

WIR für Ellerau e.V.

Geschäfts - und Beitragsordnung

Wir für Ellerau e.V. gibt sich hiermit eine Geschäfts- & Beitragsordnung für die interne Mitgliederverwaltung.

Über Mitgliedsanträge zur Aufnahme in WIR für ELLERAU e.V. wird im Vorstand entschieden. Durch die Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung und die Geschäfts- und Beitragsordnung an.

Der Verein umfasst laut Satzung

- ♦ ordentliche Mitglieder über 18 Jahre,
- ♦ Jugendmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr –
(die ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Stimmrecht ausüben),
- ♦ Fördernde Mitglieder
- ♦ und Ehrenmitglieder.

Durch den Beitritt verpflichtet sich jedes ordentliche Mitglied zur aktiven Mithilfe bei mindestens einer Veranstaltung pro Jahr.

Mitglieder, die zu Beginn des lfd. Geschäftsjahres das 63. Lebensjahr vollendet haben oder gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind, können von Ihrer Mithilfe befreit werden.

Alle Mitglieder sind verpflichtet Anschriftenänderungen, Kontoveränderungen sofort mitzuteilen, damit keine Kosten entstehen (Brief kommt zurück, Bankrückläufe usw.)

BEITRÄGE und GEBÜHREN

(die Beiträge sind Jahresbeiträge, das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr)

<i>Ehrenmitglieder</i>	<i>€ frei</i>
<i>Jugendmitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr</i>	<i>€ frei</i>
<i>Jugendmitglieder vom 17. Lebensjahr an</i>	<i>€ 6,00</i>
<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>€ 12,00</i>
<i>Fördernde Mitglieder</i>	<i>mind. € 30,00</i>
<i>Nicht geleisteter aktiver Einsatz</i>	<i>€ 18,00</i>
<i>Mahngebühren und</i>	<i>€ 5,00</i>
<i>Bankrückläufe</i>	<i>nach tatsächlich angefallenen Kosten</i>

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen werden durch das Bankeinzugsverfahren einmal jährlich (bis spätestens 30. September d.J.) erhoben, es sei denn, der Vorstand hat im Einzelfall aus zweckmäßigen Gründen eine andere Zahlungsweise vorgesehen.

EHRUNGEN

Mitglieder werden grundsätzlich anlässlich der Jahreshauptversammlung (Stichtag) wie folgt geehrt:

für 5 Jahre Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in **Bronze**

für 10 Jahre Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in **Silber**

für 20 Jahre Mitgliedschaft mit der Ehrennadel in **Gold**

Für besondere Leistungen für den Verein kann auf Vorschlag des Vorstandes und durch Beschluss der Jahreshauptversammlung ein Mitglied, ein Freund oder Sponsor des Vereins mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet werden oder zum Ehrenmitglied ernannt werden, zusätzlich wird die dazugehörige Urkunde ausgestellt.

PROTOKOLLE

Protokolle werden nach Fertigstellung innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern zugänglich gemacht und erhalten spätestens nach weiteren 2 Wochen nach Zustellung ihre Gültigkeit. Widersprüche sind in dieser Zeit schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.

Die Geschäfts- und Beitrittsordnung wird durch den Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 01. November 2007 gültig.

Joachim Dose
1. Vorsitzender

Bianca Jessen
2. Vorsitzende

Andrea Suderow
Kassiererin